

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Freizeitbades Sylter Welle

I. Geltungsbereich und Anerkennung

Das Freizeitbad Sylter Welle (im Folgenden Sylter Welle abgekürzt) steht im Eigentum der Insel Sylt Tourismus-Service GmbH (im Folgenden „ISTS“ genannt). Mit der Benutzung der Einrichtungen der Sylter Welle wird die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Haus- und Badeordnung von sämtlichen Besuchern anerkannt.

II. Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung beschreibt die „Spielregeln“, nach denen alle, d. h. Besucher und Mitarbeiter der Sylter Welle, miteinander umgehen, damit der Aufenthalt für den Besucher möglichst angenehm und erholsam ist.
2. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Sylter Welle. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Sämtliche Einrichtungen der Sylter Welle sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für jegliche missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigungen.
4. Der Besucher hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung - Badeanzug, Bikini, Badehose, Badeshorts - gestattet.
6. Der Besucher darf die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen sowie den Saunabereich nicht mit Straßenschuhen betreten.
7. Die Badebecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
8. Das Rauchen ist im gesamten Bereich der Sylter Welle verboten.
9. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen aus hygienischen Gründen nicht verzehrt werden.
10. Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser usw.) oder aus Porzellan sowie Dosen dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
11. Das Einspringen in die Becken sowie das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Becken ist nicht gestattet. Die Wasserrutschen dürfen nur auf eigene Gefahr und nach Freigabe durch die Ampelanlage oder das Aufsichtspersonal benutzt werden, da anderenfalls eine erhebliche Unfallgefahr besteht.
12. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Der ISTS wird mit Fundgegenständen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
13. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten ist im gesamten Bereich der Sylter Welle untersagt. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.

III. Hausrecht und Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung

1. Das Personal der Sylter Welle übt gegenüber jedem Besucher das Hausrecht aus.
2. Ein Besucher, der gegen die Haus- und Badeordnung verstößt, kann vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Freizeitbades ausgeschlossen werden. Das Personal des Freizeitbades ist berechtigt, den betreffenden Besucher aus der Sylter Welle zu verweisen, ohne dass dieser einen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes hat.
3. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal und die Betriebsleitung gerne entgegen.

IV. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Betriebsleitung kann jederzeit die Benutzung von Teilen der Sylter Welle einschränken.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - für Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - für Personen, die Tiere mit sich führen
 - für Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder einer Hautveränderung leiden, bei der sich zum Beispiel Schuppen oder Schorf bildet
 - Personen, die die Sylter Welle zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, sowie Kinder unter 7 Jahren, Blinden und Anfallskranken ist die Benutzung der Sylter Welle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Der Besucher muss jederzeit im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises in Form eines Transponderarmbands für die in Anspruch genommenen Leistungen sein.
6. Das Transponderarmband ist während des Aufenthaltes stets gut sichtbar am Handgelenk zu tragen.
7. Der beim Erwerb des Transponderarmbands ausgegebene Eintrittsbeleg ist bis zum Verlassen der Sylter Welle aufzubewahren.
8. Jeder Besucher hat beim Eintritt in die Sylter Welle unaufgefordert seine Gästekarte der Insel Sylt vorzuzeigen. Ist der Gast nicht im Besitz einer gültigen Gästekarte, erhebt der ISTS zu dem Eintrittspreis den aktuellen Tageskurabgabesatz.
9. Für bereits gelöste Eintrittsausweise werden Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.
10. Der Besucher ist zur Zahlung der entsprechenden Tarifzone bzw. Sonderleistung (z. B. Saunanutzung, Sonnenbänke, Gastronomie) gemäß den jeweils gültigen Tarifen verpflichtet. Die jeweils gültigen Preislisten sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
11. Der Besucher hat die von ihm genutzte Kabine selbst zu verschließen.
12. Im Übrigen hat der Besucher die Aushänge am Eingang der Sylter Welle zu beachten.

V. Haftung

1. Die Besucher benutzen das Bad und seine Einrichtungen auf eigene Gefahr.
2. Der ISTS haftet – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertrauen darf (sog. wesentliche Vertragspflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.
3. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und / oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt in der Verantwortung des Besuchers, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel / Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

VI. Besondere Einrichtungen und Ausnahmen

1. Für die sonstigen Einrichtungen der Sylter Welle wie Sauna, Sportbecken, Rutschen etc. sind zusätzliche Benutzungsregeln erlassen, die in den entsprechenden Bereichen aushängen. Die Nutzung der Bräunungsanlage ist nur nach vorheriger Einweisung durch das Kassenspersonal und der Bestätigung der Einweisung durch den Nutzer in Textform möglich.
2. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von der Haus- und Badeordnung zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

VII. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

VIII. Sonstiges

1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Besucher und dem ISTS gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Mai 2018